

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Wöchentliche Beilage: Landwirtschaftliche Mitteilungen.
Schriftleitung und verantwortlich: C. Ebner, Marienberg.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. 19524.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg.
Fernsprech-Anschluß Nr. 87.
Telegramm-Adresse:
Zeitung Marienberg-Westermälder.

Bezugspreis: viertelj. 2,25 Mk. monatl. 75 Pfg.; durch die
Post: viertelj. 2,10 Mk., monatl. 70 Pfg. ohne Bestellgeld.
Anzeigen: Die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
die 3 gesp. Reklamezeile 50 Pfg. Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 66.

Marienberg, Dienstag, den 16. Juli 1918.

71. Jahrgang.

Amtliches.

Verordnung über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1918 zu Saatzwecken.

Vom 27. Juni 1918.

Auf Grund des 9 der Reichsgetreideordnung für die
Ernte 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 434) wird bestimmt:

1. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1

Die Lieferung von Früchten (§§ 1, 2 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918) zu Saatzwecken ist nur gegen Saatkarte erlaubt. Das gleiche gilt für den Abschluß von Rechtsgeschäften, durch die eine Verpflichtung zu solcher Lieferung begründet wird.

Die Vorschriften im Abs. 1 gelten nicht für den Verkehr zwischen den Züchtern von Originalsaaten und ihren Vermehrungsstellen.

§ 2.

Die Ausstellung der Saatkarte muß von demjenigen, der Früchte zu Saatzwecken erwerben will, schriftlich bei der von der Landeszentralbehörde bestimmten Ortsbehörde beantragt werden. Ortlich zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk der Antragsteller seine gewerbliche Niederlassung oder in Ermangelung einer solchen seinen Wohnsitz hat. Ist der Antragsteller Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebs (Landwirt), so ist in dem Antrag eine Aubauffläche zu bezeichnen, für die das Saatgut verwendet werden soll.

Die Ortsbehörde hat die Richtigkeit der Angaben des Antrags, insbesondere hinsichtlich der Aubauffläche, zu prüfen und den Antrag unter Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung der unteren Verwaltungsbehörde vorzulegen.

Die Ausstellung der Saatkarte für Landwirte (Verbraucher-Saatkarte) erfolgt durch die untere Verwaltungsbehörde, wenn der Antragsteller aus selbstgebauten Früchten der Ernte 1917 oder 1918 mindestens die gleiche Menge einer Fruchtart abgeliefert hat. In den anderen Fällen und, wenn es sich um Saatkarten für Händler (Händler-Saatkarte) handelt, erfolgt die Ausstellung der Saatkarte durch die höhere Verwaltungsbehörde, an die die Anträge von der unteren Verwaltungsbehörde nach Prüfung weiterzureichen sind.

Die Landeszentralbehörden können die Ausstellung der Saatkarten allgemein der höheren Verwaltungsbehörde übertragen.

§ 3.

Die Saatkarte muß Namen, Wohnort und Kommunalverband des zum Erwerbe berechtigten, den Ort, wohin

geliefert werden soll, und, wenn die Früchte mit der Eisenbahn befördert werden sollen, die Empfangsstation, ferner die zu erwerbende Menge und Fruchtart angeben; sie ist unter Benutzung eines Vordrucks nach den beigegebenen Mustern 1 und 2 auszufüllen. Die Abschnitte A, B und C der Saatkarte sind gleichlautend auszufüllen.

Für Lieferung von Saatgut derselben Fruchtart und Sorte an mehrere Landwirte derselben Gemeinde können Sammel-Saatkarten nach anliegendem Muster 3 verwendet werden. Die Sammel-Saatkarten müssen außer den Angaben nach Abs. 1 auch die Angabe der Empfangsstelle und, wenn die Verteilung durch eine andere Stelle als die Empfangsstelle erfolgt, auch der Verteilungsstelle enthalten.

§ 4.

Die Veräußerung (§ 1 Abs. 1) von Saatgut bedarf der Zustimmung des Kommunalverbandes, für den die Früchte beschlagnahmt sind.

§ 5.

Die Zustimmung (§ 4) ist nicht erforderlich für die Veräußerung von Originalsaatgut und von Absaaten, die als Saatgut anerkannt sind (anerkanntes Saatgut), durch Originalsaatgut- oder anerkannte Saatgutwirtschaften sowie für die Veräußerung von Saatgut durch zugelassene Händler (§ 6).

Als Originalsaatgut gilt das Saatgut solcher Züchtungen, deren Züchter in einem von der Reichsgetreidestelle im Deutschen Reichsanzeiger zu veröffentlichenden Verzeichnis für die Fruchtart als Züchter von Originalsaatgut aufgeführt sind. Saatgut von Vermehrungsstellen gilt nur dann als Originalsaatgut, wenn die Vermehrungsstellen in dem Verzeichnis aufgeführt sind.

Als anerkannte Saatgutwirtschaften gelten nur solche Wirtschaften, die in einem von der Reichsgetreidestelle im Deutschen Reichsanzeiger zu veröffentlichenden Verzeichnis für die Fruchtart als anerkannte Saatgutwirtschaften aufgeführt sind.

Bei Streit über die Aufnahme in eines der Verzeichnisse (Abs. 2, 3) entscheidet der Staatssekretär des Reichsernährungsamts.

§ 6.

Wer mit nicht selbstgebauten Früchten zu Saatzwecken handeln will, bedarf der Zulassung. Dies gilt auch für Genossenschaften und andere Vereinigungen. Der Verkauf von Saatgut durch Händler, Genossenschaften oder andere Vereinigungen ist nur unmittelbar an Verbraucher zulässig.

Die Zulassung erfolgt durch die Reichsgetreidestelle. Diese kann andere Stellen zur Zulassung ermächtigen. Die Zulassung findet insoweit statt, als ein Bedürfnis besteht. Sie kann an Bedingungen geknüpft und jederzeit zurückgenommen werden.

§ 7

Der Erwerber von Saatgut hat die vollständige Saatkarte dem Veräußerer bei Abschluß des Vertrags auszuhandigen. Wird das Saatgut mit der Eisenbahn versandt, so hat sich der Veräußerer von der Versandstation auf jedem Abschnitt der Saatkarte die Absendung unter Angabe der Art des Saatguts, der versandten Mengen und des Ortes bescheinigen zu lassen, nach dem das Saatgut verpackt ist. Erfolgt die Versendung nicht mit der Eisenbahn, so hat sich der Veräußerer auf jedem Abschnitt der Saatkarte den Empfang durch den Erwerber bestätigen zu lassen.

Der Veräußerer hat bei Lieferung des Saatguts den Abschnitt A abzutrennen und innerhalb einer Woche der Reichsgetreidestelle oder einer von ihr zu bestimmenden Stelle mittels eingeschriebenen Briefes auf seine Kosten zu übersenden. Die Abschnitte B und C hat der Veräußerer dem Kommunalverband einzureichen, für den das Saatgut beschlagnahmt ist. Der Kommunalverband hat, wenn das Saatgut in einen anderen Kommunalverband gebracht wird, Abschnitt C der Saatkarte an diesen Kommunalverband weiterzusenden.

§ 8

Die Ausstellung der Saatkarten, der Geschäftsbetrieb der Saatgutwirtschaften und der zugelassenen Händler sowie der gesamte sonstige Saatgutverkehr unterliegt der Aufsicht und Überwachung durch die Reichsgetreidestelle. Sie kann zu diesem Zwecke besondere Anordnungen erlassen.

Die Reichsgetreidestelle ist berechtigt, den höheren Verwaltungsbehörden Vertrauensleute beizugeben, bei deren Auswahl die Landeszentralbehörden zu hören sind; sie erläßt die Bestimmungen über deren Tätigkeit.

§ 9

Landwirten kann der Kommunalverband die Zustimmung zur Veräußerung selbstgebauten Saatgetreides zu Saatzwecken innerhalb eines bestimmten Bezirkes, der sich nicht über die Grenze des Kommunalverbandes erstrecken darf, allgemein erteilen. Die Zustimmung ist auf eine bestimmte Menge und Sorte zu beschränken. Der Kommunalverband hat der Reichsgetreidestelle von der Erteilung der Zustimmung unverzüglich unter Angabe von Name und Wohnort des Landwirts und der zum Verkauf freigegebenen Saatgutmenge und -sorten Mitteilung zu machen. Die Reichsgetreidestelle oder die von ihr bestimmte Stelle kann gestatten, daß die Veräußerung selbstgebauten Saatgetreides zu Saatzwecken auch außerhalb des Kommunalverbandes zulässig ist.

§ 10

Die Lieferung von Wintergetreide zu Saatzwecken darf nur in der Zeit vom 15. Juli bis zum 15. Novem-

Ungleiche Naturen.

Roman von H. Corong.

44

„Und sollte es wirklich das richtige sein, wenn sie ihre Hand einem ungeliebten Mann reicht?“

„Gibst Du es für besser, wenn sie in diesem Kreißwinkel verblüht?“

„Es kann sich ja noch so vieles bieten, und vielleicht spricht doch ihr Herz einmal.“

„Nimm an, es hätte schon gesprochen. Frauen wie Johanna lieben nur einmal.“

„Und wen?“

„Wissen wir doch dieses Thema fallen, es gibt Dinge, die selbst der Freund dem Freunde gegenüber nicht berühren darf“, unterbrach Guido das. „Meine eigenen Geheimnisse kann ich Dir mitteilen, aber nicht die meiner Schwester. Darf ich wenigstens Begleitung? Du mich noch ins Kasino?“

„Nein, heute nun nicht mehr. Gute Nacht!“

„Gute Nacht!“

Sie trennten sich. Horst schlenderte durch die Straßen der Stadt. Sein Weg führte ihn vor dem Hause vorbei, welches die Gräfin von Tornau bewohnte. Nicht strahlte durch die geschlossenen Gardinen der Fenster. Ob wohl Nordfoll oben war?

Lange wanderte Raden hinter den entblätterten Büschen der Anlagen umher und blickte immer wieder nach diesem hellen Schimmer, der verriet, daß man sich noch nicht zur Ruhe begeben hatte. Was ging da vor? Die geschäftigte Phantasie des Einsamen malte sich allerlei Bilder aus. War Baron Nordfoll zugegen? Wiederholte er jetzt vielleicht gerade seine Werbung und gestattete ihm Johanna den Verlobungsring an die Hand zu streifen? Ja, warum denn nicht? Was konnte sie abhalten, es zu tun?

Nach wandte er sich ab und ging weiter nach Hause. Der Diener überreichte ihm ein Briefchen. „Ah — von der berühmten Schwiegermama. Was schrieb sie denn? So, — Johanne bedankt sich wieder einmal im Hotel Sch... Nun, nach Belieben! Aber am Ende — warum der Einladung, auch hinzukommen, nicht folgen? Es war doch immer eine

Herzstimmung, ein momentanes Flüchten vor quälenden Gedanken. Also hin!“

„Spät kommt Ihr, doch Ihr kommt!“ regierte Baron C... lachend, als sein Schwiegersohn eintrat, den er in seinen Zimmern empfing.

„Ja, es ist schon spät, ich will mich auch nicht aufhalten, sondern nur Julian abholen.“

„Damit hat es ja doch wohl keine solche Eile?“

„Ich sollte meinen, um 10 Uhr —“

„Aber lieber Sohn, geht man denn in C... mit den Hütern schlafen? Bleibe doch ein Stündchen bei uns. Die Probe ist im besten Gange. Seine Durchlaucht der Erbpriester sind auch hier.“

„So?“

„Ja, und noch eine andere Überraschung habe ich für Dich in Bereitschaft.“

„Die wäre?“

„Sieh her!“

C... öffnete die Türe des eleganten, matt erleuchteten Schlafzimmers.

Auf der seitlichen Bettdecke schlummerte sich der kleine Alois in seinem violetten Sammetröckchen, einen bunt gekleideten Hampelmännchen fest an die kleine Brust gedrückt, während Katharina wachend und summend neben ihm lag.

„Was, der Kleine hier?“

„Juliane erfüllte unseren oft ausgesprochenen Wunsch, indem sie die Wärterin mit dem Knaben herbestellte. Wie prächtig sich das Kerlchen entwickelt!“

„Aber ich halte es nicht für gut, wenn ein Kind so lange nicht zur Ruhe kommt.“

„Er schläft ja schon seit Stunden.“

„Und wacht immer so um 11 Uhr auf. Dann muß ich ihn umhertragen“, bestätigte die Eisäferin. „Das schadet dem Buben nicht.“

„Kein Gedanke! Er wird sorgfältig eingepackt, in den Wagen gehoben und schläft dann zu Hause weiter. Komm mit!“

C... zog Radens Arm in den seinigen, beide schritten durch mehrere Zimmer zum Salon zu.

„Wohin möstest Du, lang Julian. Wie eine Ant verhaltener Tränen zitterte es in ihrer Stimme.“

Raden suchte unwillkürlich die Stirne und blieb auf der

Schwelle stehen. Prinz Albert sah am Klavier, seine eigene Komposition begleitend und Julian neben ihm, das Köpfchen mit dem goldbraunen, fuchsfarbenen geordneten Haar leicht geneigt. Sie sang nicht mit voller Stimme, markierte vielmehr nur, aber es klang wie das leise Klagen einer Nachtigall.

Horst blickte finster. Es gefiel ihm nicht, diese beiden jugendlichen Haupter beieinander zu sehen.

Das Bild verhallte gleich einem schmerzlichen Aufschluchzen.

Der Erbpriester erhob sich und erwiderte des Jugendfreundes gesonnenen Gruß mit warmer Herzlichkeit. Er empfand es zuweilen als Bedürfnis, die Fesseln einer lästigen Etikette abzustreifen. Selbst eine Künstlernatur, fühlte er sich wohl in Künstlerkreisen, und gerade der ebenso vornehme, als von jeder Steifheit weit entfernte Ton, der im Salon des C...schen Ehepaares herrschte, sagte ihm zu.

„Willkommen, Horst! Deine lebenswürdige Gemahlin hat die Güte, sich meines bescheidenen Werkchens annehmen zu wollen.“

„Sie schätzt es sich selbstverständlich zur Ehre, Durchlaucht!“

„Warte doch die „Durchlaucht“ beiseite! Seit wann bestehen solche Höflichkeit zwischen uns? Waren wir nicht von Kindheit an wie zwei Brüder und Freunde? Glaube mir, es tut mir wohl, einmal herzlich und ungekünstelt mit lieben und freudenden Menschen verkehren zu können.“

Der Prinz hatte diese Worte, ohne die Stimme zu erheben, und mit vollster Natürlichkeit, wie sie ihm eben der Augenblick eingab, gesprochen. Jetzt schob er seinen Arm in den Radens und ging mit dem Jugendfreunde auf und ab, harmlos plaudernd.

In Horst's Seele regten sich ganz eigentümliche Empfindungen. Er war sonst keineswegs fähig gegen fälschliche Umstimmungen, aber jetzt bohrte und wühlte der Argwohn in ihm. Verborgt sich hinter dieser Auszeichnung nicht etwa ein unläuterer Motiv. Schon mancherstieg auf Kosten seiner Ehre empor. Man liebt es zuweilen, da zu schmeicheln, wo man erniedrigen will. Und das — nein! — Das dürfte man doch einem Raden nicht bieten. Der unbesetzte Name über alles! Das alte Wappen war kein Spielzeug für die Hände eines leichtsinnig tadelnden, koketten Weibes

ber 1918, von Sommergetreide zu Saatwecken nur in der Zeit vom 1. Januar bis zum 1. Juni 1919 erfolgen. Saatgut, das nach Ablauf der im Abs. 1 bezeichneten Fristen sich noch im Besitze von Saatgutwirtschaften, zugelassenen Händlern oder Verbrauchern befindet, ist an die Reichsgetreidestelle oder an den von dieser bezeichneten Kommunalverband abzuliefern. Der Erwerber hat für diese Mengen den in der Verordnung über die Preise für Getreide, Buchweizen und Hirse vom 15. Juni 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 657) festgesetzten Höchstpreis zu zahlen. Im Streitfall entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Sie bestimmt, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

Den Züchtern von Originalsaatgut kann durch die Reichsgetreidestelle aus der Ernte ihrer Zuchtgärten und -felder ein angemessener Anteil als Züchterreserve belassen werden.

2. Besondere Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten.

Saatgut von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten sowie Gemenge, in dem sich Hülsenfrüchte befinden, mit Ausnahme des Saatguts von Winterwicke (*Vicia villosa*) und von Gemenge von Roggen und Winterwicke darf nur an die Reichsgetreidestelle abgesetzt werden. Die Reichsgetreidestelle bestimmt, welche Mengen sie erwerben will und setzt die Bedingungen fest. Sie kann das von ihr erworbene Saatgut durch Kommunalverbände, Saatstellen oder durch zugelassene Händler dem Verbraucher zuführen.

Die Reichsgetreidestelle kann Erzeuger des im Abs. 1 genannten Saatguts ermächtigen, Saatgut unmittelbar an Verbraucher abzugeben. Sie kann Erzeuger von Originalsaatgut und von anerkanntem Saatgut ferner ermächtigen, dieses an Saatstellen, landwirtschaftliche Berufsvertretungen und Vereine oder zugelassene Händler abzugeben. Die Ermächtigung kann an Bedingungen geknüpft werden.

Als Saatgut im Sinne des § 11 gilt nur solches Saatgut, das von der Reichsgetreidestelle oder einer von ihr mit der Prüfung beauftragten Saatstelle als zur Saat geeignet erklärt worden ist.

Auf Saatgut von Hülsenfrüchten, das zum Gemüseanbau bestimmt ist (Gemüsefaatgut), finden die Vorschriften dieser Verordnung mit folgender Maßgabe Anwendung:

1. Als zum Gemüseanbau bestimmte Hülsenfrüchte gelten nur solche Sorten, die in einem von der Reichsgetreidestelle im Deutschen Reichsanzeiger zu veröffentlichen Verzeichnis aufgeführt sind.
2. Die Reichsgetreidestelle kann Erzeuger ermächtigen, Gemüsefaatgut auch an Händler abzugeben. Die Ermächtigung kann an Bedingungen geknüpft werden.
3. Der Handel mit Gemüsefaatgut ist außer den im § 6 genannten Personen gestattet:
 - a) Personen, denen gemäß § 1 der Verordnung über den Handel mit Samen vom 15. November 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1277) eine Erlaubnis zum Betriebe des Handels mit Samen erteilt ist;
 - b) Inhabern von Kleinhandelsgeschäften, die Samen ausschließlich im Kleinverkauf in Mengen bis zu 50 Kilogramm an Verbraucher abgeben.

Die Ausstellung von Saatkarten für Händler, die nicht nach § 6 zugelassen sind, erfolgt durch den Kommunalverband, in dessen Bezirk der Händler seine Niederlassung hat.

4. Die Vorschriften dieser Verordnung über Saatkarten finden auf Gemüsefaatgut keine Anwendung, soweit es sich um Mengen von nicht mehr als 125 Gramm handelt.

Saatgut, das sich am 1. Juni 1919 noch im Besitze von Erzeugern, zugelassenen Händlern oder Verbrauchern befindet, ist an die Reichsgetreidestelle oder an den von dieser bezeichneten Kommunalverband abzuliefern. Die Reichsgetreidestelle kann Ausnahmen zulassen.

Der Erwerber hat für diese Mengen den in der Verordnung über die Preise für Hülsen-, Hack- und Ölfrüchte vom 9. März 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 119) festgesetzten Höchstpreis zu zahlen. Die Vorschriften im § 10 Abs. 2 Satz 3 und 4, Abs. 3 finden entsprechende Anwendung.

Erweist sich ein Veräußerer von Saatgut in der Befolgung der Pflichten, die ihm durch diese Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung auferlegt sind, unzuverlässig, so kann ihm die Reichsgetreidestelle die weitere Veräußerung von Saatgut untersagen. Mit der Untersagung wird die weitere Veräußerung von Saatgut angeordnet.

Gegen die Befugung ist Beschwerde zulässig. Aber die Beschwerde entscheidet der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub. Wird die Veräußerung von Saatgut untersagt, so sind auf Antrag der Reichsgetreidestelle durch die zuständige Behörde die vorhandenen Vorräte zugunsten der Reichsgetreidestelle zu enteignen. Die Reichsgetreidestelle hat für die enteigneten Vorräte einen angemessenen Preis zu zahlen, bei dessen Festsetzung der zur Zeit der Enteignung geltende allgemeine Höchstpreis, nicht der Sonderpreis für Saatgut zu berücksichtigen ist. Im Streitfall entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Sie bestimmt, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

Die Landeszentralbehörden können den Saatgutverkehr weitergehend Beschränkungen unterwerfen. Sie bestimmen, wer als zuständige Behörde und als unter und höhere Verwaltungsbehörde anzusehen ist.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden nach § 80 Abs. 1 Nr. 4 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 27. Juni 1918.
Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.

Zweite Anweisung zur Ausführung der Verordnung des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts über die Gewinnung von Laubheu und Futter- reisig vom 27. Dezember 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1125).

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Gewinnung von Laubheu und Futterreisig vom 27. Dezember 1917 ordnen wir in Ergänzung der Ausführungsbestimmungen vom 6. Januar 1918 folgendes an:

1. Die Forstbesitzer und sonstigen Forstnutzungsberechtigten sind verpflichtet, auf Anordnung der zuständigen Behörden — in Landkreisen des Landrats (Oberamtmanns), in Stadtkreisen des Magistrats bzw. des Bürgermeisters — gegen angemessene Vergütung das Laub und die Zweigspitzen bis zu 1 cm Stärke auch von stehenden Bäumen und Sträuchern den von dem zuständigen Kriegswirtschaftsamt mit der Durchführung der Laubheugewinnung beauftragten Stellen (Kriegswirtschaftsstellen — Orts sammelstellen) zwecks Verwendung als Viehfutter zur Selbstwerbung zu überlassen.
2. Die Eigentümer, Mieter oder sonstige Nutzungsberechtigten von zum Trocknen von Laub und Futterreisig geeigneten Räumen, Tanzböden, Sälen, Schuppen, Lagerböden usw. sind verpflichtet, auf Anordnung der zuständigen Behörden — siehe Nr. 1 dieser Anweisung — gegen angemessene Vergütung zum Trocknen und Verpacken von Laub und Futterreisig, das der Herrensverwaltung unmittelbar oder mittelbar zugeführt werden soll, demjenigen der die Zuführung übernommen hat, zur Verfügung zu stellen.
3. Die Bestimmungen unter 1. und 2. bis 4. der Ausführungsanweisung vom 6. Januar 1918 finden auf die vorstehend unter Nr. 1 und 2 behandelten Fälle sinngemäße Anwendung.

Der Staatskommissar für Volksernährung.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Marienberg, den 9. Juli 1918.
Wird veröffentlicht.
Der königliche Landrat.

Berlin W. 9, den 18. Juni 1918.
Betrifft: Ausführungsbestimmungen zur Bekanntmachung der Reichsstelle für Schuhversorgung über Ausbesserung von Schuhwaren und Herstellung von Maßschuhwerk.

In Ausführung des § 12 der Bekanntmachung der Reichsstelle für Schuhversorgung vom 8. Juni d. Js. (Mitteilungen der Reichsstelle für Schuhversorgung Nr. 2 S. 22) bestimmen wir folgendes:

1. Zuständige Behörde im Sinne des § 1 Abs. 3 und § 9 der Bekanntmachung ist in Städten über 10000 Einwohner die Ortspolizeibehörde, im Landespolicbezirk Berlin der Polizeipräsident in Berlin, im übrigen der Landrat und in den Hohenzollernschen Landen der Oberamtmann.
 2. Die Frist zur Einlegung der Beschwerde (§ 11) beträgt 14 Tage. Aber sie entscheidet endgültig der Regierungspräsident, in dessen Bezirk die zuständige Behörde (Ziff. 1) ihren Sitz hat, im Landespolicbezirk Berlin der Oberpräsident.
- Wir erlauben ferner, die Polizeibehörden und Preisprüfungsstellen im Sinne des Rundschreibens der Reichsstelle für Schuhversorgung vom 8. Juni d. Js. (Mitteilungen der Reichsstelle für Schuhversorgung Nr. 2 S. 26) zu verständigen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Der Minister des Innern.

Vaterländischer Hilfsdienst. Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Helfer für die Etappe.

In dem gewaltigen, von unserem Heere besetzten feindlichen Gebiet werden zur Verwendung bei Militärbehörden in erhöhtem Maße

zahlreiche Hilfskräfte benötigt.

Das Interesse des Vaterlandes verlangt, daß tüchtige und entbehrliche Kräfte der Heimat sich zu diesem Etappendienst zur Verfügung stellen. Zahlreiche kriegsverwendungsfähige Militärpersonen müssen im besetzten Gebiet noch für den Dienst an der Front freigemacht werden.

Die Lebensbedingungen im besetzten Gebiet sind durchaus günstig. Neben reichlicher freier Verpflegung und freier Unterkunft wird gute Entlohnung gewährt. Auch ist Gelegenheit zur Beschaffung billiger Bekleidung gegeben. Und was bedeutet die Notwendigkeit, sich in fremde Behältnisse einzugewöhnen, gegenüber dem Maß von Opfern und Entbehrungen, daß unsere Krieger seit Jahren treu ertragen.

Männliche Hilfskräfte jeden Alters, auch jugendliche können, wenn sie geeignet befunden werden, Beschäftigung im besetzten Gebiet im Westen finden und zwar für Arbeitsdienst jeglicher Art, Boten- und Ordnungsdienst, sowie als Schreiber, Buchhalter, Verkäufer, Lagerverwalter, Aufsichtsleute, Handwerker jeder Art.

Personen mit französischen und flämischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Wehrpflichtige können nicht angenommen werden, mit Ausnahme der 50 %, oder mehr erwerbsbeschränkten Kriegsbefähigten.

Als Entgelt wird gewährt:

Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung sowie angemessene Barverlohnung.

Bis zur entgeltlichen Überweisung an eine bestimmte Bedarfsstelle wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ geschlossen. Die entgeltliche Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst im Anstellungsvertrag selbst festgesetzt werden. Sie richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie der Leistungsfähigkeit des Betreffenden. Eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Falls Bedürftigkeit vorliegt, werden außerdem Zulagen für die in der Heimat zu versorgenden Familienangehörigen gewährt.

Die Versorgung derjenigen, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, ist besonders geregelt.

Meldungen nehmen entgegen für Oberlahnkreis (Weilburg), Westerbürg, Limburg, Oberwesterwaldkreis (Marienberg) Bezirkskommando und Hilfsdienstmeldestelle Limburg dabei sind vorzulegen: Etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls Abkehrschein. Es ist anzugeben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei dem Bezirkskommando. Jeder Bewerber hat sich den erforderlichen Schutzhinweisen zu unterziehen.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

J. Nr. K. G. 5518.

Terminkalender.

Montag den 15. d. Mts. letzter Termin zur Erledigung meiner Verfügung vom 26. Juni cr. — K. G. 4868 — betr. Bericht über die erfolgte Strohumlage.

Marienberg, den 12. Juli 1918.
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Egb. Nr. K. A. 8733.

Marienberg, den 9. Juli 1918.

Bekanntmachung.
Die Wiederwahl des Christian Wüster zum Bürgermeister der Gemeinde Büdingen habe ich auf eine weitere 8 jährige Zeitdauer bestätigt.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Köln, den 6. Juli 1918.

Betr.: Bescheinigung der eingereichten Seifenmarken.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die eingereichten Seifenmarken seitens der Behörden in voller Höhe zu bestätigen sind. Die Herabsetzung der Empfangsbefähigungen auf die Hälfte geschieht durch die Vertriebsstellen.

Diejenigen Karten-Ausgabestellen, die entgegen der erlassenen Verordnung die Seifenmarken mit der Hälfte bestätigen oder, was auf das Gleiche herauskommt, Seifenpulver-Marken über nur 125 Gramm pro Kopf und Monat herausgegeben haben, werden gebeten, im ersten Falle eine zusätzliche Empfangsbefähigung über die zu wenig bescheinigte Menge Seifenpulver, im zweiten Falle eine weitere Seifenpulver-Marke über 125 Gramm pro Kopf und Monat an die Empfangsberechtigten zu verabsorgen.

Seifen-Herstellung- und Vertriebs-Gesellschaft Berlin

Krieg und Politisches.

Großes Hauptquartier, 15. Juli. W. T. B. (Amtlich. Westlicher Kriegsschauplatz.)

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Südwestlich von Ypern griff der Feind gestern früh nach starker Feuertorbereitung an und drang in geringer Breite in unser Kampfgelände ein. Beiderseits der Lys tagsüber Artillerietätigkeit; sie lebte am Abend auch an der übrigen Front auf.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.
Zwischen Aisne und Marne blieb die Gefechts-tätigkeit lebhaft. Ortliche Infanteriegefechte südlich von St. Pierre-Vigle und im Savieres Grunde.

Leutnant Löwenhardt errang seinen 35. Lustflieg.
Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Die belgische Frage.

Kopenhagen, 15. Juli. Aus Berlin bringt „Politiken“ eine Meldung über Belgien, die aus wohlunter-richteter und autoritativer politischer Quelle stammen soll. Danach ist die Voraussetzung dafür, daß Belgien zurückgegeben werde, nichts anderes als die unbedingte Erfüllung der Forderung, daß Deutschland über seine überseeischen Kolonien und die ungehinderte Verbindung mit ihnen frei verfügen könne. Belgiens Schicksal hänge davon ab: Wenn die Entente Deutschland wirklich von der Welt abschneiden und ihm seine Kolonien vorenthalten wolle, so werde Deutschland auch nicht auf eine Herausgabe Belgiens eingehen können.

Genf, 15. Juli. Die Pariser Presse sieht in der Erklärung des Kanzlers über Belgien einen großen Erfolg Hertlings. Inzwischen sprechen bereits einige Blätter die Befürchtung aus, daß der Kanzler wegen dieser Erklärung sowohl von den Alldeutschen wie auch aus militärischen Kreisen heftig angegriffen werden würde.

Die Pariser Antwort auf die Kanzlerrede.

Genf, 15. Juli. Ueber den Eindruck, den Hertlings Ausführungen in Paris machten, liegen bisher lediglich Äußerungen der Regierungsorgane vor. „Homme Libre“ glaubt, der Zweck der Rede sei, Zwietracht unter die Alliierten zu säen. — Das „Journal“ erklärt mit aller Offenheit, die Entente wolle den Frieden diktieren und könne daher nicht in Verhandlungen eintreten. — „Petit Journal“ weist auf den bedeutenden persönlichen Erfolg Hertlings hin.

Die Bewilligung der neuen Kriegskredite durch den Reichstag.

Berlin, 13. Juli. Der Reichstag hat die Kriegskredite von 15 Milliarden gegen die Stimmen der unabhängigen Sozialdemokraten bei Stimmenenthaltung der Polen angenommen.

Am Vorabend eines russisch-britischen Krieges?

Moskau, 13. Juli. Das Kommissariat für die Auswärtigen Angelegenheiten hat an den Vertreter Großbritanniens in Moskau eine Note gerichtet, in der unverzüglich die Zurückziehung der englischen Abteilungen verlangt wird, die in Murman gelandet ist. Gleichzeitig erneuert das Kommissariat seinen Einspruch gegen den Aufenthalt englischer Kriegsschiffe im Murman.

Wien, 14. Juli. Moskauer Blätter erklären, das Vorgehen Englands deute darauf hin, daß von dieser Seite ein erster Schlag gegen das revolutionäre Rußland geplant werde. Allgemein sei man der Ansicht, daß man sich am Vorabend eines russisch-britischen Krieges befinde. Die Sowjetregierung treffe alle Vorbereitungen, um vor Überraschungen geschützt zu sein.

Moskau, 14. Juli. Pressemeldungen zufolge sollen englisch-amerikanische Truppen den ganzen nördlichen Teil der Murmanbahn einschließlich Kem besetzt haben und versuchen, bis zur Station Soroki vorzurücken.

1/2 Million zurückgekehrter Gefangener aus Rußland.

Wien, 15. Juli. Der Kriegsminister teilt einer Abordnung mit, daß 1/2 Million österreichischer Kriegsgefangener aus dem europäischen Rußland bisher zurückgeführt sei. Die noch in der Gefangenschaft befindlichen seien zum größten Teil in Sibirien, von wo ein regelrechter Rücktransport infolge der noch nicht geregelten Zustände in Rußland zur Zeit unmöglich sei.

Verhaftung der Mörder des Grafen Mirbach.

Genf, 14. Juli. Nach einer Depesche des „Exchange Telegraph“ sind die Mörder Mirbachs verhaftet worden.

Die Aufklärung des Attentats gegen den Czaren.

Stockholm, 14. Juli. Der schwedische Leutnant Barkmann, der soeben aus Rußland zurückgekehrt ist, bestätigt, daß der Zar nicht ermordet worden sei. Leutnant Barkmann traf in Perm eine vertrauenswürdigste Persönlichkeit, die in Jekaterinburg während des dort gegen den Zaren gerichteten Attentats anwesend war. Nach deren Aussage spielte sich das Attentat folgendermaßen ab: Ein gut gekleideter Mann warf beim Vorübergehen vor dem von der Zarenfamilie bewohnten Hause eine Bombe in das Vorzimmer, die auch explodierte, ohne jedoch den Zaren zu treffen, der sich in den inneren Gemächern befand. Im entstandenen Tumult gelang es dem Attentäter zu entfliehen. Der Thronfolger, der ohnehin in der letzten Zeit schwer leidend gewesen war, erlitt durch den Schreck einen Nervenschlag und soll angeblich bald darauf gestorben sein.

Fliegertod.

Berlin, 15. Juli. Hauptmann Willy Reinhard, Kommandeur des Jagdgeschwaders Freiherr v. Richthofen, ist infolge des Absturzes bei einem Probeflug tödlich verunglückt. Unter seiner Führung hat das Jagdgeschwader, getreu den Traditionen seines ersten Kommandeurs, 177 Luftsiege errungen.

Die Kunst an der Front.

So fest gefügt und bis ins Kleinste durchdacht der Ausbau der einzelnen Heeresorganisationen ist und so angespannt alle Kräfte in den Dienst der einen großen Aufgabe gedrängt sind, den Sieg zu erringen, im Verlauf der Kriegsjahre haben sich doch mancherlei vornehmlich weniger beachtete Wünsche und Bedürfnisse herausgestellt, die unabwieslich dazu drängten, ihnen stattzugeben.

Unter heutiges Heer mit seiner ungeheuren Menschenzahl, das so tief alle Schichten und Stände eines hochentwickelten Volkes umfaßt, ist ein Volksheer in einem so durchgreifenden Sinne geworden, daß es unmöglich erscheint, all diese Millionen von jahrelang ihrem Berufsleben entzogenen Menschen in die spartanische Bedürfnislosigkeit zu zwingen, mit der antike Heere während ihrer kurzen Feldzüge auskamen. In der Natur selbst des einfachsten Menschen lebt und wirkt eine Summe von Gefühlen und Sehnsüchten des früheren Lebens, die ihre Wurzeln nach der Heimat, der Familie, der früheren Arbeit — der Kunst zu spinnen sucht.

Und so ist es erklärlich, daß die seelische und geistige Struktur dieses Volksheeres trotz einer weitgehenden und glänzend organisierten materiellen Versorgung immer dringlicher ihre Forderungen stellt.

So gut es den Umständen nach anging, sorgten ja die Soldaten selbst für sich. Allenfalls, sobald der Dienst eine kurze Freiheit erlaubte, begann die Kunst, die niemals tote, sich zu regen.

Kein Unterhand, kein von Soldaten bewohnter Raum, wo nicht gesungen worden wäre, wo nicht wenigstens eine Ziehharmonika, eine Gitarre oder ein Klavier Frohsinn und Melodien spenden hätte. Überall fanden sich humorbegabte Soldaten, musikalische Seelen, die einem Kreise von Kameraden die freiesten Stunden verschönerten. Darunter waren unsere hervorragendsten Künstler darunter. Ein deutscher Offizier und Kammerjäger singt in die Stille eines Abends, während der eiserne Mund der Geschütze einmal schweigt, Wagners Grazerhuld und reißt auch die drüben lauschenden Franzosen zu stürmischen Beifall hin.

Was lag da für die Heimat näher, als außer den so begehrten Liebesgaben in Gestalt von Büchern und Zigaretten, den Truppen auch Künstler zu senden, die ihnen eine Stunde des Frohsinns und der Unterhaltung bringen sollten.

Man machte sehr bald die Erfahrung, daß alle heitere Kunst, alle Kunst, die ein Lachen auszulösen vermochte, den Soldaten der liebste Gast war.

Heute haben alle Heeresverwaltungen in größerem oder kleinerem Umfange die Ausgestaltung und Organisation dieser neu erwachsenen, halb friedlichen Aufgaben vorgenommen.

Die Heeresleitung begünstigte, wo sie nur konnte, alle Bestrebungen, die darauf hingingen, das starke Bedürfnis der Frontsoldaten nach geistiger Nahrung und künstlerischer Unterhaltung zu befriedigen. Am frühesten setzte eine künstlerische Fürsorge für die Verwundeten und Kranken ein. Man erkannte sehr bald die Notwendigkeit, diesen zu einer unfreiwilligen und schmerzhaften Ruhe gezwungenen Menschen durch handwerkliche Selbstbeschäftigung, durch Vektüre, musikalische und rezitatorische Darbietungen eine Ablenkung und Zerstreuung zu bieten. Allorts stellten sich bekannte Künstler, Musiker, Sänger, Schauspieler, Lautenspieler in den Dienst dieser schönen Aufgabe.

Für die in Stellung befindlichen Truppen war es naturgemäß viel schwerer, mehr und Vollkommeneres als nur von Mannschaften improvisierte Kunst-Darbietungen zu veranstalten, wenn auch einzelne Armeekorps im deutschen Heeresbereich dazu schritten, sich aus geeigneten Kräften unter den Mannschaften eine Art Wanderschauspiel zusammenzustellen.

Unnötig weitere und mannigfaltigere Formen nahm dieses künstlerische Leben an. Nicht nur, daß bekannte Gelehrte Vorträge und selbst Hochschulkurse im Operationsgebiete veranstalteten, nicht nur daß die bekanntesten Künstler die Front bereicherten und den Soldaten gute Konzerte boten, sogar ständige Theater mit wechselndem Schauspiel- und Operettenrepertoire wurden von einzelnen Armeekorps eingerichtet.

Zur rechten Zeit erwachte auch hierbei die deutsche Gründlichkeit und Organisation. Man betraute eine besondere Zentralstelle mit dem Ausbau aller dieser Aufgaben. Seitdem ist man für alle deutschen Fronten eine gleichmäßige Verteilung guter künstlerischer Darbietungen in die Wege geleitet. Durch eine innige Verbindung mit den Künstlerorganisationen der Heimat, teilweise auch direkt durch ein persönliches Fühlnehmen mit den Künstlern, die zum größten Teil sich ohne Entschädigung diesem Liebesdienst unterziehen, ist diese Zentralstelle in der Lage, das heimatische Kunstleben ständig zu überblicken, und daraus eine Auslese für die Truppen zu treffen. Je nach den örtlichen und strategischen Verhältnissen des jeweiligen Truppenteils sendet sie Schauspiel-Ensembles, Operetten-Gesellschaften, Variete-Kabarett-Truppen, Tirolerländler-Gesellschaften oder auch nur einzelne Vortragskünstler aus. Alle Künstler erhalten außer Gehalt zweiter Klasse Offiziers-Unterstützung und Verpflegung. Ihr schönster Lohn besteht aber doch in der Dankbarkeit ihres einigartigen Publikums, dieser begeisterten, treuen Menschen, die seit Jahren alle Schrecknisse des Krieges von der Heimat fernhalten. Für alle im Felde wirkenden Künstler hat die Heeresverwaltung eine weitgehende soziale Fürsorge getroffen, so daß sie unbeschadet durch materielle Nachteile sich ihrer schönen Aufgabe freudigen Herzens unterziehen können.

Die Kunst ist nun einmal vom Leben des von so hohem Kulturwissen besetzten deutschen Volkes nicht zu trennen, selbst dann nicht, wenn diese Soldaten eingelegt in blutige Kämpfe, von allen Schrecknissen dieses ungeheuerlichen Krieges umbrannt sind. Hat doch der Soldat in diesen Kriegsjahren den ihm angeborenen Sinn für Humor so kugelfest gemacht, daß er ihn auch im ärgsten Trümmerfeld nicht verliert.

D. K.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 16. Juli. Ein heftiges Gewitter ging heute mittag über unsere Gegend nieder.

Bei der Nassauischen Sparkasse haben die Spareinlagen im abgelaufenen Halbjahr eine Zunahme von Mk. 34 Millionen zu verzeichnen, obgleich Mk. 9 Millionen Einlagen zur Zeichnung auf die 8. Kriessanleihe verwendet worden sind. Voraussichtlich wird also das Jahr 1918 in Bezug auf die Zunahme der Spareinlagen das bisher günstigste Jahr 1917 noch erheblich übertreffen.

(Wohltätigkeitsammlung.) Die unter amtlicher Verwaltung stehende Kolonialkrieger-Spende hat die Genehmigung erhalten, im Monat August d. J. zwei Opfertage abzuhalten. Es gilt einen längst schuldigen Dank denen abzutragen, die in der Tropensonne Afrikas, fern der Heimat, von jeder Zufuhr abgeschnitten, Deutschlands Flagge hochhielten, bis sich, von der Übermacht der Feinde erdrückt, ihr bitteres Schicksal erfüllte. Was deutscher Geist in 30 Jahren rühriger Kolonialwirtschaft aufgebaut hatte, ist ein Raub der Engländer, ihrer weißen und farbigen Hilfsvölker geworden zerstört liegen blühende Pflanzungen, reiche Farmen, der Stolz unserer Landsleute, die Früchte ihrer Arbeit. Und um das Unglückslos unserer schwer heimgeführten Brüder in Übersee vollzumachen, wurden sie vielfach in eine erbarmungswürdige Gefangenschaft fortgetrieben, die vielen von ihnen Leben und Gesundheit kostete. Ihnen zu helfen, die Wunden zu heilen, die der Krieg der wackeren Vorkämpfer in Neu-Deutschland geschlagen hat, ist eine Ehrenpflicht eines jeden Deutschen.

(Preise für Frühkartoffeln.) Aus mehrfache Anfragen teilt das Kriegsernährungsamt mit, daß eine Erhöhung der Preise für Frühkartoffeln über die in der Verordnung vom 9. März 1918 vorgegebene Höchstgrenze von 10 Mark hinaus nicht beabsichtigt ist, zumal in wenigen Tagen mit der reichlichen Anfuhr voll ausgereifter Frühkartoffeln gerechnet werden kann.

(Abgabe getragener Kleidung.) Die von den Kommunalverbänden angebotenen Übernahmepreise für getragene Kleidung und Wäsche haben, weil sie weit hinter dem Wert der Sachen zurückblieben, vielfach zu Beschwerden Anlaß gegeben. Nunmehr hat die Reichsbekleidungsstelle vom 14. Juli ab das Schätzungsverfahren bei Ablieferung von getragenen Kleidungs- und Wäschestücken sowie Uniformen im Interesse der Abnehmer geändert. Der Abnehmer kann jetzt den abgelieferten Gegenstand nach erfolgter Schätzung zurückverlangen, und der Schätzungswert soll nur dann als für beide Teile bindender Kaufpreis angesehen werden, wenn sich der Abnehmer mit ihm einverstanden erklärt. Der Kommunalverband muß auf Verlangen das angebotene Stück zurückgeben. Voraussetzung ist jedoch, daß eine etwa erteilte Empfangs- oder Abgabebescheinigung zurückgegeben wird. Die Bestimmungen lauten:

„Das Ergebnis der Schätzung soll dem Abnehmer mitgeteilt werden. Erklärt dieser sich damit einverstanden, so ist der Schätzungswert als für beide Teile bindender Kaufpreis anzusehen. Erklärt er sich nicht damit einverstanden, so hat der Kommunalverband, wenn eine anderweitige Einigung nicht zustande kommt, die Annahme des angebotenen Stückes abzulehnen oder es durch die Annahmestelle zurückzugeben. Eine etwa erteilte Abgabebescheinigung ist vor Aushändigung des Stückes zurückzuverlangen und zu vernichten. Ist die Abgabebescheinigung bereits gegen einen Bezugsschein eingetauscht, so ist die Rückgabe des Stückes ausgeschlossen und der Schätzungswert als für beide Teile bindender Kaufpreis anzusehen. Will ein Kommunalverband die Festsetzung des Übernahmepreises in anderer Weise regeln, so hat er vorher die Genehmigung der Reichsbekleidungsstelle einzuholen.“

Bölsberg, 15. Juli. Sonntag morgen war Herr Bürgermeister Weber das seltene Jagds Glück beschieden, eine Wache mit dem stattlichen Gewicht von 157 Pfund zu erlegen. Leider gelang es nicht, die sechs oder sieben Jungen, welche eiligst verschwunden waren, wieder aufzufinden.

Hachenburg, 16. Juni. Das zu Gunken unserer Kriegsbeschädigten veranstaltete Ludendorff-Konzert, das Sonntag nachmittag im Gartenlaale Friedrich stattfand, entsprach allen Erwartungen in hohem Maße. Die geschickt ausgewählte und reichhaltige Vortragsfolge leitete die Lustspiel-Quartette von Réder-Béla ein, in muster-gültiger Weise vierhändig gespielt von zwei Hachenburgerinnen, den Schwestern Jürgens. Im Anschluß daran brachte ein Männerdoppelquartett unter der bewährten Leitung von Herrn Götz die Kern'sche Komposition „Mein Heimatland“ zu Gehör, die vortreffliche Leistungen der Sänger zeigte. Für den nächsten Vortrag mußte leider eine Änderung erfolgen. Sowohl Fräulein Steffens wie Herr Blümke waren durch Krankheit verhindert, an dem Konzert mitzuwirken. Es war jedoch gelungen, wie Herr Bürgermeister Steinhaus bekanntgab, in Fräulein Stoy und Herrn Baum von Wiesbaden einen vollwertigen Ersatz zu gewinnen. Welch gute Wahl der Festschauschuß getan, zeigte das gediegene Eigenspiel des Herrn Baum, auf dem Klavier begleitet von Frä. Stoy; vollendete Technik des Spiels des Künstlers paarte sich hier mit harmonisch künstlerischer Begleitung. Das Menuett von Mozart und die Gavotte von Rameau riefen so begeisterten Beifall hervor, daß die Künstler als Zugabe Beethovens Menuett boten. Frau Thon-Jintgraff, allbekannt von ihrem früheren Auftreten, sang mit ihrer klangreichen, wohl durchgebildeten Stimme einige volkstümliche Kompositionen von Strauß, Weingarten und Henschel. Dem Zwecke des Konzertes gemäß registrierte Fräulein Lotte Baer, die sich durch ihre Erfolge in Wiesbaden, Frankfurt und anderen bedeutenden Städten bereits einen guten Namen erworben hat, die Engelsche Dichtung „Für die Kriegsbeschädigten“ und „Friede auf Erden“ von César Flaischen, und nicht minder als der mitreisende Vortrag ergriff der Text sichtlich alle Hörer und ein Zug stiller Begeisterung ging durch die Reihen. Den Abschluß des ersten Teils bildeten Lieder zur Laute von Herrn Lehrer Heuser, der augenblicklich die Ferien in Marienberg verbringt und bei dieser Gelegenheit seine Sangeskunst in den Dienst der guten Sache gestellt hat. Seine klangschöne Stimme sowie die frischfröhliche Sangesweise weckten freudigen Beifall. — Den zweiten Teil leiteten GesangsDarbietungen des Männerdoppelquartetts ein, wobei wie bei dem ersten Auftreten ein vortreffliches Stimmaterial der Sänger zum Ausdruck kam. Fräulein Stoy und Herr Baum zeigten sich wieder in meisterhaftem Zusammenspiel und Frau Thon begeisterte die Zuhörerschaft mit einigen allerliebsten Liedchen. Fräulein Lotte Baer brachte nun Scherz- und Mundartgedichte, unter letzteren auch einige von Rudolf Dieß. Die Regitatorin erntete so fröhlichen Beifall, daß sie sich zu mehreren Zugaben entschließen mußte. Die Zuhörer standen noch ganz unter der Wirkung der vorgetragenen Scherzdichtungen, als Herr Lehrer Heuser wieder mit der Laute erschien und mit seinen neuen Zupfgeigenliedchen erfreute. Und weil dieselben solchen Anklang fanden, gabs als Zugabe das bekannte „Wo mag denn wohl mein Christian sein“. Zwei Lieder des Doppelquartetts beschloßen die Vortragsfolge, das markige Soldatenlied „Es jagen die Rasse“, das uns die Gedanken eines sterbenden Reitersmannes wiedergibt, und „Heute ist heut“ von Weinzierl. — Alle Mitwirkende boten ihr Bestes und ernteten reichen Beifall, der auch zum Ausdruck kam in den Blumen Spenden, die ihnen aus der Hand eines Mädchens überreicht wurden. Dem Festschauschuß als Veranstalter dieser genussreichen Stunden, besonders Herrn Bürgermeister Steinhaus, gebührt herzlichster Dank. Wie die Darbietungen über alles Lob erhaben waren, so ließ auch der Besuch der Veranstaltung nichts zu wünschen übrig, sodaß letzten Endes ein außerordentlich finanzieller Erfolg — wie wir hören, sind es rund 900 Mark — zu Gunsten des wohltätigen Zweckes die Mühen der Veranstalter und Mitwirkenden lohnt.

(Verdienstkreuz.) Herrn Johann Etmann, Kommissionsrat der Reichsgetreidestelle, wurde Allerhöchst das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

Altstadt, 14. Juli. Dem Offiziersstellvertreter Wilhelm Jäger, Sohn des Herrn Krankenkassenvorstehenden Jäger von hier, ist für hervorragende Tapferkeit in den letzten Offensiven das Eisene Kreuz 1. Klasse verliehen worden. Nunmehr sind zwei Altstädter Kämpfer mit der ersten Klasse des Eisernen Kreuzes ausgezeichnet.

Liebenscheid, 15. Juli. Im Winter war in die Wohnung des Herrn Lehrer Schäfer, der im Felde steht, eingebrochen worden und Kleidungsstücke, ein Gewehr und verschiedenes andere hatten die Diebe mitgehen lassen. Die Nachforschungen blieben ergebnislos. Jetzt sind durch einen Zufall die Täter entdeckt worden. Hausdurchsuchungen in Struthütten und Herdorf förderten das Gewehr und

einen Teil der gestohlenen Kleidungsstücke zu Tage, so daß dem rechtmäßigen Besitzer der größte Teil seines Gutes wieder zurückgegeben werden kann. Den sauberen Gefellen aber wird hoffentlich der gebührende Dankzettel verabsolgt werden.

Limburg, 15. Juli. Eine Hamsterer-Jagd großen Stils wurde am Samstag seitens der Polizei am hiesigen Bahnhof veranstaltet. Den ganzen Tag über wurden die Gepäckstücke der Reisenden der hier eintreffenden und abgehenden Züge einer Revision unterzogen und dabei folgende „Gesamtheute“ beschlagnahmt: 360 Eier, 1/2 Zentner Fleisch aus Geheimtschlachtungen, 5 Pfund Wurst, 25 Pfund Butter, 27 Brote, 21 1/2 Pfund Käse, 1 Kuchen aus schönem Weizenmehl, zwei Flaschen Öl und etwa 1 1/2 Zentner Mehl. Außerdem wurden Schuhe und Kleidungsstücke aus militärischen Beständen, die auf unrechtmäßige Weise in den Besitz der betr. Personen gelangt waren, vorgefunden u. beschlagnahmt. Die Lebensmittel wurden sofort den amtlichen Verteilungsstellen zur Verwertung zugeführt.

(Ernennung.) Herr Domdekan Prälat Dr. Hilpisch wurde aus Anlaß seines bevorstehenden goldenen Priesterjubiläums zum Apostolischen Protonotar ernannt. Der Ehrentitel eines Protonotars wird sehr selten verliehen.

Biedenkopf, 14. Juli. Landrat Dr. Daniels ist unter Ernennung zum Geheimen Oberregierungsrat als vortragender Rat in das Reichsfinanzamt nach Berlin berufen worden.

Sann, 14. Juli. Von einem hier im Brexbachtal beschäftigten Arbeitskommando der Strafanstalt Diez ist ein Zuchthausgefangener, der noch eine längere Zuchthausstrafe zu verbüßen hatte, entwichen.

Huldorf, 14. Juli. Der zweijährige Sohn des hiesigen Einwohnere Karl Wink wurde beim Spielen auf den Eisenbahnschienen von einem Zuge überrascht. Die Maschine schleuderte den Jungen weit ins Feld. Als man den Burschen aufhob, ergab es sich, daß er außer kleinen Hautschürfungen nicht die geringste Verletzung erlitten hat.

Ein neues Arbeiter-Lied!

General Ludendorff dankte durch ein aus dem Großen Hauptquartier am 28. Juni nach Düsseldorf gerichtetes Telegramm dem Dichter Max Beyer (Dresden), der in Rheinland-Westfalen aus seinen Eindrücken an der Front vaterländische Beiträge hält, für das folgende neue Arbeiterlied. Es schildert dankbar die Arbeiter als die Waffenschmiede des Vaterlands und gibt den Hämmerern und Schweißern in Krieg und Frieden dieselbe Ehre. Einfach und doch kraftvoll vertont, könnte es zu einem Volkslied schon im Kriege werden.

Deutsche Arbeit hoch in Ehren,
Heilige Quelle unsrer Kraft,
Die zu Land und auf den Meeren
Uns die wahre Freiheit schafft!
Deutschland, deine Kaiser-Dome
Baue unsrer Väter Hand,
Treu und freudig weiter bauen
Laßt uns all am Vaterland!

Deine Waffen, deine Panzer,
Vaterland, zu Land und Meer
Stammen aus der heiligen Flamme
Unsrer Hände Arbeit her!
Wir, die Stahl und Eisen hämmern
Und die Kohle tief im Schacht,
Wir sind Schwert und Schild dem Kaiser
Bis zur letzten Völkerschlacht!

Laßt uns Brüder sein im Frieden,
Wie wir Brüder sind im Krieg!
Völkerrfrieden wird hienieden
Nur durch Deutschlands Völkerr-Sieg,
Das im Teutoburger Walde
Schon nach Sonne rang und ringt,
Bis es strahlend auf zur Blüte
Selber ganzen Schönheit springt!

Schwert und Hammer strahlen flammend
Uns voran durch Staub und Dampf!
Ehrt die Hämmer, wie die Schwerter,
Auch die Arbeit ist ein Kampf!
Nur die Arbeit ist die starke,
Heilige Quelle unsrer Kraft,
Die auf Gottes Rämpfer Erde
Uns die wahre Freiheit schafft!

Max Beyer, Dresden - Laubegast.

Herabsetzung der Fleischration.

Wie uns aus wohlbekannten Kreisen mitgeteilt wird, beabsichtigen sich die in letzter Zeit häufiger verbreiteten Gerüchte über die Herabsetzung der Fleischration, und zwar soll dieselbe ab 1. August zunächst für drei Monate in der Weise durchgeführt werden, daß in jedem Monat eine fleischlose Woche eingeführt wird, und außerdem die Grundration für die gesamte versorgungsberähigte Bevölkerung um einen geringen Anteil vermindert wird.

Wenn auch dieser Entschluß der maßgebenden Behörden im Interesse unserer Volksernährung im ersten Augenblick als äußerst bedauerlich erscheint, so muß es doch jeder objektive Beurteiler bei der ganzen Schwere dieser neuen Last als eine Milderung empfinden, daß diese Maßnahme, wenn sie auch der Anschauung unserer maßgebenden Stellen einmal erforderlich war, zu einer Zeit ausgeführt wird, in der man durch die neue Ernte mit einer Erhöhung unserer Proteinration rechnen kann, in der weiterhin eine reichliche Nahrung durch die gerade während dieser Monate in reichem Maße zu erwartenden Gemüse- und Obstlieferungen für die verringerte Fleischmenge zur Verfügung steht. Man wird sich noch leichter mit diesen Neuerungen abfinden, wenn man aus ihrem Ursprung erkennt, daß sie ganz unumgänglich notwendig waren und trotz der augenblicklichen Einschränkung für die Zukunft, besonders die schweren Wintermonate, einen ganz bedeutenden Vorteil in unserer Ernährungswirtschaft bieten. Wir besaßen uns in dem ersten Halbjahr 1918 in unserer Volkswirtschaft auf sehr obsequierlicher Basis. Infolge der Unmöglichkeit, aus den stark reduzierten Schweinebeständen größere Fleischmengen aufzubringen, mußten die Rinderbestände immer mehr allein die Last der Fleischversorgung tragen und ständig mehr liefern als ihre normale Abgabefähigkeit erlaubte. Das führte bei dem durch den großen Futtermangel der Wintermonate stark gesunkenen Schlachtgewicht zu einem derartigen Eingriff vor allem in unsere Milchviehherden, dann aber auch in die Zug- und Zuchtviehbestände, daß unsere gesamte Rindviehherde einem auf Jahre hinaus nicht wieder

auszugleichenden Zustand entgegensteht. Ganz besonders nachteilig äußerten sich die Folgen dieser viel zu weitgehenden Abschlächungen dadurch, daß die Milch- und Fettversorgung in kurzer Zeit noch mehr hätte eingeschränkt werden müssen und auch die Fleischversorgung in absehbarer Zeit verlagert hätte. Diesen drohenden Gefahren allen ihren unübersehbaren Folgen hat man durch die oben erwähnten Reuegepläne vorgebeugt. So geriet das von dem Einzelnen derart zu bringende Opfer an und für sich ist, so bedeutend ist die Gesamtwirkung dieser Maßnahme. Denn die für den Einzelnen nur geringe Ersparnis beträgt für Deutschland in einem Vierteljahr weit über 300 000 Rinder und vermehrt täglich unsere Erzeugung an Molkeerzeugnissen um etwa 750 000 Kilogramm Milch oder um ungefähr 50 000 Kilogramm Butter. Unter Berücksichtigung dieser Vorteile, namentlich für die kommende Zeit, wird die Bevölkerung gerne gewillt sein, dieses Opfer auf sich zu nehmen, zumal da die Barrechte der Schwerarbeitenden Rechte und die der Kranken in keiner Weise durch die neuen Maßnahmen geschmälert werden.

Bermischtes.

„Eine Friedensprophezeiung.“ Ein japanischer Priester, Sekhachi Komochita, tritt diesmal als Friedensprophezei auf. Sein Tempel befindet sich in Nikko, nicht weit von Tokio. Die Prophezei lautet: Der große europäische Krieg, welcher bis in den September 1918 hinein dauerte, die Friedenshandlungen begannen jedoch erst im November und werden sich bis zum März 1919 hinziehen. Es ist indes nicht unmöglich, daß die Beratungen der Staatsräume und Diplomaten nicht das erhoffte Ergebnis, d. h. den Frieden, herbeiführen werden. Dann beginnt der Krieg von neuem und dauert ein weiteres Jahr, bis endlich im März 1920 ein Friedensschluß dem langjährigen Ringen ein Ende machen wird. Dieser Friede wird aber für das Vaterland Komochitas nur von kurzer Dauer sein, denn im Sommer 1921 wird ein neuer großer Krieg entbrennen, in welchem Japan gegen drei große Weltmächte kämpfen muß. Dieser Krieg wird neun Jahre dauern. — Der Priester beruft sich darauf, daß seine Voraussagen über den russisch-japanischen Krieg von 1901 bis 1905 sowie über den gegenwärtigen sich wörtlich erfüllt haben.

Der Trompeter in den Dämonen. In Göttingen fand am Anlaß der Goethefeier im Orangengarten ein Promenadenkonzert statt, bei welchem das Publikum durch ein Trompetensolo aus der Luft überrascht wurde. Kurz vor 7 Uhr erschien ein Flugzeug von weitem, das die Kapelle mit dem Lied „Was kommt dort von der Höh?“ begrüßte. Als Antwort wurde von oben das Posthorn gelassen. Im Anflug davon machte der Führer des Flugzeuges, Bobler, Oberst der Herzog-Stark-Edwards-Fliegerstaffel, ganz kleine Kurvenflüge mit abwechselndem Motor, wobei der Trompeter das Lied „Kommt ein Vogel geflogen“ blies. Diese Vorführung wurde zweimal wiederholt. Wieder sollte die Kapelle ein und dasselbe Lied ertönen: „Ich glaube, ich glaube, da oben fliegt 'ne Taube; sie kommt aus einem deutschen Nest, wenn sie bloß nichts sollen will.“ Aus dem Flugzeug wurden nun zwei Pakete mit Postkarten als Flugpost herabgeworfen. Das Flugzeug machte noch einen Gleitflug und verschwand dann in den Dämonen.

Höher gehts nimmer. Daß einer Veder fliehet, ist nichts Ungewöhnliches mehr. Daß einer dabei dem Sprungpferd des Turnvereins die Haut abzieht, ist schon ein Ausnahmefall. Daß aber der Spitzhude das ergatterte Veder dem Turnwart des besonnenen Vereins ins Haus bringt und zum Kaufe anbietet, ist gewiß die höchste Unverschämtheit. Und doch ist auch das neulich vorgekommen, und zwar in Wittenberg (Sachsen). Der Trick mißlang im letzten Augenblick.

Auf Urlaub. Der Onkel ist wieder einmal auf Urlaub, den er als Landsknecht einer Garnison über bekommen als sein Bruder, der Frontsoldat ist. Dessen Töchterchen, die kleine U-B-G-Schützen Erna, sieht den Onkel nachdenklich an und sagt: „Onkel Frick, du schwärzt aber oft den Krieg“.

Letzte Nachrichten.

Ein deutscher Angriff bei Reims.

Berlin, 15. Juli, abends. (Amtlich.) Südwestlich und östlich von Reims drangen wir in Teile der französischen Stellungen ein.

Französischer Bericht vom 15. Juli, 2 Uhr nachmittags. Nach einer kurzen Artillerievorbereitung, griffen die Deutschen heute Morgen von Chateau-Thierry bis Main de Massiges an. Unsere Truppen halten der Anstoss des Feindes auf einer Front von zirka 80 Kilometer tapfer aus. Die Schlacht nimmt ihren Fortgang.

Vor großen Ereignissen an den italienischen Fronten.

Vasel, 16. Juli. Der „Corriere“ meldet: Die Vorgänge in Albanien sind das Vorbild zu noch größeren Ereignissen an den italienischen Fronten. Wie stehen vor einer Überraschung größerer Art, von deren Gelingen es abhängen wird, ob der Krieg in diesem Jahre für Italien beendet werden wird.

Der „Secolo“ meldet von der Front: Der Oberbefehlshaber weilt am Freitag in Venedig. Er glaube, jede Gefahr für Venedig für immer beseitigt zu haben, und er hoffe, daß Italiens schönste Stadt bald wieder dem friedlichen Bürgerhandwerk sich hingeben könne, wenn das Glück den ruhmvollen italienischen Waffen auch in der nächsten Woche treu bleibe.

Zufluchtschühengräben in Paris.

Vasel, 16. Juli. Wie das Pariser „Journal“ meldet, hat der Seine-Präpekt angeordnet, daß Zufluchtschühengräben in der Peripherie von Paris geschaffen werden sollen.

U-Boot-Beute.

Berlin, 15. Juli. (Amtlich.) Im Sperrgebiet des Mittelmeers wurden durch die Tätigkeit unserer U-Boote 4 Dampfer und 1 Segler von insgesamt 17 000 Bruttoregistertonnen versenkt.

Tagesbericht noch nicht eingetroffen.

10 Mark Belohnung

erhält derjenige, der uns diejenige namhaft macht, daß sie bestraft werden können, die am Samstag, den 13. d. Mts. mutwillig einen Förderwagen in unseren neuen Stollen am Bahner Weg gestürzt und dadurch den Betrieb gestört haben.

Gewerkschaft Vittoria.

Wir geben für Spareinlagen bei täglicher Verzinsung 4% Zinsen.

Kreissparkasse Marienberg.

Maurer u. Hilfsarbeiter

zum Wiederaufbau von Löhnfeld gesucht.
Meldung Bankantine-Hering, Löhnfeld.

Bitte verlangen Sie Offerte in

„Nitragin-Kompost“

vorzüglich bewährt bei allen Feld- und Gartenfrüchten, auf Wiesen u. s. w. sowie in Kalidüngesalz, Kainit, Chlorkalium, Düngekalk u. s. w.

von der Firma

Wilh. Rudersdorf, Düsseldorf 102.

Düngemittelfabrik und Großhandlung,
Telefon 2149 und 1260.

Apfelwein,
Rhenfer und Selterfer
Mineralwasser,

feinste alkoholfreie

Erfrischungsgetränke

mit Citrone-, Himbeer- und Waldmeistergeschmack, stets lieferbar.

Phil. Schneider, b. S., Hachenburg.
Fernruf Nr. 2.

Für die Einmachzeit!

Konservengläser
Bindegläser
Honiggläser
Einkochapparate
Gummiringe
Pergamentpapier
Steintöpfe

grau und braun

Warenhaus S. Rosenau,
Hachenburg.

Schöner, sprunghafter
Lahnbulle
steht zum Verkauf bei
Wilhelm Thiel,
Welkenbach (Westerwald).

Ein Jagdhund

zugelaufen, abzuholen gegen
vergütung des Futtergeldes
bei

Wilhelm Schuster,
Höchstendach.

Suche zum alsbaldigen
Eintritt ein jüngeres

Mädchen

für leichtere Haus- u. Gar-
tenarbeit

Frau Kreisanschulhef.
Koch,
Gummersbach, Bez. Köln.

Schmiede und
Zuschläger

suchen

Gebr. Achenbach,
G. m. b. H.,
Weidenau-Sieg.

Heiraten!

Große Anzahl Herren und
Damen, Beamte, Kaufleute
aller Berufe, teils mit großem
Vermögen wünschen Heirat
durch Heiratsbüro Becker,
Frankfurt a. M., Kron-
prinzenstraße 35.

Stempel

liefert billigt in kurzer Frist
Carl Bangeroth, Hachenburg.